

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ort Haunsbach
gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB);
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat Wiesenfelden hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ort Haunsbach beschlossen. Mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen wurde das Büro HIW Gesellschaft von Architekten mbH in Bogen beauftragt.

Die geplante Außenbereichssatzung für den Ort Haunsbach soll einen Wohnhausneubau und damit Entwicklungsmöglichkeiten für den bestehenden Schreinereibetrieb schaffen.

Das betroffene Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Splittersiedlung bzw. landw. Nutzfläche dargestellt.

Von der Aufstellung der Satzung sind die Flurnummern 2110, 2110/2, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2128, 2132, 2144, 2150/1, 2151, 2151/3, 2152/1, 2155 der Gemarkung Wiesenfelden betroffen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen. Aus diesem Grunde gibt die Gemeindeverwaltung Wiesenfelden vom

16. August 2018 bis 17. September 2018

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindekanzlei Wiesenfelden, Zimmer Nr. 12, Georgsplatz 1, 94344 Wiesenfelden über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung Auskunft. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung anstehender Fragen.

Wiesenfelden, den 03.08.2018
Gemeinde Wiesenfelden

Drexler
Erster Bürgermeister



An den Amtstafeln

angeheftet am: 07.08.2018
abgenommen am: 18.09.2018